

Antrag der GPK

vom 17. März 2014

Weisung vom 26.02.2014:

Finanzdepartement, Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD), Anpassung

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen vom 10. Juli 2013 wird wie folgt geändert (Änderungen kursiv):

Art. 1

Abs. 1 unverändert

² *Als Drittinstitutionen gelten auch die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Stiftungen der Stadt Zürich.*

Abs. 2 wird zu Abs. 3.

³ Als städtische Vertretungen gelten:

Lit. a und b unverändert.

c. Organmitglieder von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Stiftungen der Stadt Zürich, die vom Stadtrat gewählt werden

Art. 9

Abs. 1 und 2 unverändert.

³ *Ausnahmen, die über Abs. 2 hinausgehen, bedürfen der Bewilligung durch den Gemeinderat.*

Abs. 3 und 4 werden zu Abs. 4 und 5.

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Marco Denoth (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die GPK beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Marco Denoth (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Michael Schmid (FDP), Renate Fischer (SP), Peter Küng (SP), Markus Kunz (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Christian Traber (CVP)
Enthaltung: Roger Bartholdi (SVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
Abwesend: Bruno Sidler (SVP)

2 / 2

Für die GPK

Präsident Matthias Probst (Grüne)
Sekretär Gregor Bucher